



Stand: 15. April 2021

## Parkplatzordnung der Messe Erfurt GmbH

### 1. Geltung

Die Messe Erfurt GmbH gestattet das Befahren des Geländes der Messe Erfurt GmbH (nachfolgend Messegelände) und das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Messegelände gemäß dieser Parkplatzordnung gegen Entgelt.

Die Parkplatzordnung der Messe Erfurt GmbH (nachfolgend Parkplatzordnung) gilt für alle Besucher, Aussteller, Veranstalter und Gäste (nachfolgend Nutzer), die das Gelände der Messe Erfurt GmbH befahren und/oder ein Fahrzeug auf dem Messegelände abstellen oder von diesem abholen.

Jeder Nutzer, der das Messegelände betritt oder befährt oder ein Parkticket am Parkticketautomaten der Messe Erfurt GmbH erwirbt, erklärt damit seine Zustimmung zu dieser Parkplatzordnung und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Auf dem gesamten Messegelände gilt die STVO, soweit in dieser Parkplatzordnung keine anderen Regelungen enthalten sind oder auf Schildern oder Anzeigetafeln der Messe Erfurt GmbH keine anderen Regelungen oder Hinweise angezeigt werden oder das Personal der Messe Erfurt GmbH keine anderen Anweisungen erteilt.

### 2. Befahren und Parken

Das Befahren des Messegeländes ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen, das Abstellen von Fahrzeugen (nachfolgend Parken), nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen, gestattet. Auf dem Messegelände wird nur ein eingeschränkter Winterdienst geleistet. Insoweit erfolgt das Befahren des Messegeländes auf Gefahr des Fahrzeugführers (auf eigene Gefahr).

### 3. Parkgebühr

Das Parken auf dem Messegelände ist nur gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts (nachfolgend Parkgebühr) gestattet. Es gilt die in der Preisliste, dem Parkschein bzw. am Parkautomaten angegebene Parkgebühr pro Parkplatz.

Die Parkgebühr ist an der Einfahrt zu den Parkplätzen bzw. vor Verlassen des Parkplatzes am Parkautomaten zu entrichten.

Um eine Rechnung zu erhalten, muss ein spezielles Formular, welches von der Website der Messe [www.messe-erfurt.de/unternehmen/downloads/](http://www.messe-erfurt.de/unternehmen/downloads/) heruntergeladen werden kann oder am Empfang der Messe erhältlich ist, ausgefüllt werden und für die Rechnungsstellung zusammen mit der Quittung an die Messe Erfurt GmbH, Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt gesendet werden.

Für jeden Parkplatz ist ein Parkticket für die Parkdauer zu erwerben.



#### 4. Parkdauer, Überschreitung, Entfernung von Fahrzeugen

Jedes Fahrzeug darf längstens 72 zusammenhängende Stunden auf dem Messegelände geparkt werden.

Mit Ablauf der Höchstparkdauer oder wenn das Fahrzeug außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze, in Feuerwehrezufahrten, auf Straßen und Wegen oder vor Toren und Türen abgestellt ist, darf die Messe Erfurt GmbH selbst oder durch einen von der Messe beauftragten Dritten (z.B. einen Abschleppdienst) das Fahrzeug auf Kosten desjenigen, der es auf dem Messegelände abgestellt hat, im Zweifel auf Kosten des Fahrzeughalters, vom Messegelände entfernen und lagern bzw. entfernen und lagern lassen.

Die Messe Erfurt GmbH ist außerdem berechtigt, das Fahrzeug vom Messegelände zu entfernen und zu verlagern oder durch einen von der Messe beauftragten Dritten (z.B. einen Abschleppdienst) entfernen und lagern zu lassen, wenn besondere Umstände (z.B. Brand, Sturm, Havarie) dies erfordern.

Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeugs solange zu verweigern, bis die offenen Parkgebühren und alle Kosten, die für die Entfernung und Lagerung des Fahrzeugs wegen Überschreitung der Höchstparkdauer angefallen sind, bezahlt sind.

Bei Verlust des Parktickets ist die für „Verlorenes Ticket“ angegebene Parkgebühr lt. Preisliste zu bezahlen.

#### 5. Haftung der Messe Erfurt GmbH

Die Haftung der Messe Erfurt GmbH für Personenschäden und für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für infolge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verursachte vertragstypische Schäden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung der Messe Erfurt GmbH ausgeschlossen. Soweit die Haftung der Messe Erfurt GmbH ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern der Messe Erfurt GmbH sowie für Dritte, die im Auftrag der Messe Erfurt GmbH handeln.

Die Messe Erfurt GmbH leistet keine Bewachung oder Verwahrung von Fahrzeugen. Sie haftet insoweit nicht für den Verlust an und die Beschädigung von Fahrzeugen, die sie nicht zu vertreten hat.



## 6. Datenschutz

Das Messegelände ist videoüberwacht. Die Messe Erfurt GmbH erfasst mit der Videoanlage die KFZ-Kennzeichen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf dem Messegelände und zur Sicherung von Beweisen für eigene Ansprüche (z.B. Berechnung der Parkgebühr). Für die Videoüberwachung gelten die Datenschutzbestimmungen der Messe Erfurt GmbH.

Erfurt, 15. April 2021

Michael Kynast  
Geschäftsführer